

H Druckluft-, Federdruck- und CO₂-Waffen ([Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nr. 2.9 WaffG](#)) können erlaubnisfrei ab 18 Jahren erworben und besessen ([Anlage 2, Abschnitt 2, Unterabschnitt 2, Nr. 1.1 und 1.2](#)) werden, wenn den Geschossen eine Bewegungsenergie von nicht mehr als 7,5 Joule erteilt wird und die Waffen mit einem F-im-Fünfeck gekennzeichnet sind. Auch solche, die vor dem 1. Januar 1970 in der BRD oder vor dem 2. April 1991 in der DDR hergestellt und entsprechend den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen in den Handel gebracht worden sind, sind erlaubnisfrei. Waffen mit unter 0,5 Joule Bewegungsenergie sind als Spielzeugwaffen vom Waffengesetz ausgenommen. Eine Unterscheidung bzgl. der verwendeten Munition findet nicht statt, sodass sowohl Sportwaffen mit Stahlkugeln oder Diabolos, Airsoftwaffen mit Kunststoffkugeln (BBs) bzw. Paintballmarkierer mit Farbkugeln (Paint) unter dieser Kategorie zusammengefasst werden.

Der VDB fordert, Airsoft- und Paintball-Markierer vom Waffengesetz ausnehmen!

- D** **e** **t** **a** **i** **s** **&** **E** **r** **k** **l** **ä** **r** **u** **n** **g**
- Keine Deliktrelevanz: Airsoft- und Paintballmarkierer sind nicht für Anschläge geeignet, da sie ihrem Wesen nach nicht dazu bestimmt sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen. Mit diesen Waffen wird auf zugelassenen Spielfeldern verletzungsfrei gespielt. Deshalb sind sie für potentielle Attentäter nicht interessant und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht nicht.
 - Die Begrenzung der erlaubnisfreien Waffen auf 7,5 Joule kommt von den ursprünglichen Blei- oder Stahlgeschossen. Die Wirkung von BBs oder Paints ist durch das Material, den Geschossdurchmesser sowie Gewicht/Dichte deutlich anders, sodass diese Waffen ein geringeres Sicherheitsrisiko darstellen.
 - Das Führverbot von Anscheinswaffen gemäß [§ 42a WaffG](#) bleibt erhalten, ein Führen in der Öffentlichkeit ist damit nicht gestattet und der Transport muss in einem verschlossenen Behältnis erfolgen.
 - Airsoft- und Paintball-Spielfelder legen Joulebegrenzungen für die Sicherheit des Spiels und dessen Teilnehmern fest und alle Waffen werden vor jedem Spiel an die Joule-Regelungen des Spielfeldes eingestellt/ darauf überprüft. Damit kontrollieren die Spielfeldbetreiber bereits die zulässige Joule-Höchstzahl auf ihren Spielfeldern.
 - Andere EU-Länder haben [ganz andere Joule-Grenzen](#) als Deutschland (Frankreich z.B. 2 Joule, Österreich keine Begrenzung, Polen 17 Joule). Auch haben andere Länder andere Regelungen bzgl. Schussfolge (Vollauto). Wollen international aktive Airsoft-/Paintball-Spieler durch Deutschland reisen, kommt es immer wieder zu dem Problem, dass eine Durchfuhrerlaubnis beantragt werden muss. Dieser bürokratische Aufwand kann durch die Freistellung entfallen.